

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 2 (1909-1910)
Heft: 22

Artikel: Hochwassermessungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anlage umfasst zurzeit 3200 P. S., im fertigen Ausbau 4000 P. S., und ist die erste derartige grosse städtische Anlage in Frankreich.

Im Wasserwerk Grand-Camp konnten die vier Hochdruck-Zentrifugalpumpen ohne jede bauliche Veränderung und Betriebsunterbrechung zwischen den fünf vorhandenen Dampfmaschinen aufgestellt werden. Jede Zentrifugalpumpe ist mit dem korrespondierenden Druckstutzen der Dampfmaschine verbunden, Figur 1, sodass man nach Belieben die Druckleitung von den Kolben- oder Zentrifugalpumpen speisen kann.

Jede Pumpe liefert bei 58 m manometrischer Förderhöhe und 970 Umdr./min. 360 sek./lit.

Der Arbeitsstrom von 10,000 Volt Spannung wird in zwei Alioth-Transformatoren von 2500 KW-Amp. auf 3500 Volt transformiert.

Die ventiliert gekapselten Drehstrommotoren mit Schleifringanker leisten bei 970 Umdr./min. 400 P. S. eff. und sind mit den Pumpen direkt durch elastische Kupplungen verbunden.

Die ganz neu erbaute Anlage in Saint-Clair umfasst zwei Gruppen von je vier Pumpen, die die in Saint-Clair, St. Rilleux, Sarra und Montessuy gelegenen Behälter speisen.

Trotz der ungleichen Druckverhältnisse der einzelnen Behälter sind durchwegs Motoren gleicher Grösse von je 200 P. S. eff. Leistung bei 1450 Umdr./min. aufgestellt, die Regulierung der Liefermenge erfolgt durch Betätigung einer besonderen an den Pumpen angebrachten Vorrichtung, die es ermöglicht, die Wassermenge entsprechend der Druckhöhe einzustellen.

Die allgemeine Anordnung geht aus den Figuren 2 und 3 hervor, für Aufstellung weiterer vier Pumpen ist genügend Raum vorgesehen, Figur 4 stellt den Pumpensaal in Saint-Clair dar.

Auch hier sind ventiliert gekapselte Drehstrommotoren mit Schleifringanker aufgestellt, die mit den Pumpen direkt gekuppelt sind.

In beiden Anlagen erfolgt die Stromzuführung von den Schalttafeln zu den einzelnen Antriebsmotoren durch getrennte armierte Kabel, die Controller sind unmittelbar neben den Motoren aufgestellt.

Bemerkenswert ist hier die wasserdichte Fundamentierung, die mit Rücksicht auf die tiefe Lage des Baugrundes hergestellt werden musste. Die Massregel hat sich beim Hochwasser im Januar 1910 sehr gut bewährt, da trotz des hohen Wasserstandes der Rhone nicht ein Tropfen Wasser durch die Fundamente in den Maschinensaal durchgesickert ist.

Die Ergebnisse der amtlichen Übernahme-Versuche ist in der nebenstehenden Tabelle wiedergegeben und zeigt, dass die bereits sehr hohen Garantiewerte erheblich überschritten wurden.

Der gesamte elektrische Teil ist von den Aliothwerken in Lyon, die Pumpen sind von Gebrüder Sulzer in Winterthur geliefert.

Werk	Anzahl Pumpen	Q sek./lit.	H manometr. m	Wirkungsgrad			
				Motoren		Pumpen	
				garant.	erreicht	garant.	erreicht
Grand-Camp	4	360	58	93	93	76	80,3
Saint-Clair	3	210	50	91	92,5	74	76,2
"	1	85	100	91	92,5	72	74,2
"	2	62	167	91	92,5	70	73,4
"	2	65	136	91	92,5	72	74,8



Hochwassermessungen.

Die Hochwasserperiode des vergangenen Monats ist intensiv zur Ausführung von Hochwassermessungen an Bächen und Flüssen benutzt worden. Wir haben bereits in Nr. 18 dieser Zeitschrift über die Messung der Hochwassermenge der Limmat und Sihl durch das Wasserwerk der Stadt Zürich berichtet. Gleichzeitig sind auch Messungen durch die kantonalen Behörden vorgenommen worden, deren Resultate uns vom Kantonsingenieur in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

Im Anschluss veröffentlichten wir ferner die Hochwassermessungen an kleineren Bächen in der Umgebung von Zürich und Winterthur, ebenfalls ausgeführt durch den kantonalen Wasserrechtsingenieur.

1. Messung des Hochwassers in der Limmat unterhalb der Einmündung der Sihl am 15. Juni 1910.

Die Messung wurde vermitteltst 39 scheibenförmigen Holzschwimmern, die möglichst über das ganze Flussprofil verteilt worden sind, vorgenommen. Zur Feststellung der Lage der Schwimmer im Flusse wurde der Messdraht benützt, der von der eidgenössischen Landeshydrographie etwas oberhalb des Limnigraphen im Hard (oberhalb der Wipkingerbrücke) eingerichtet ist. Die Länge der beobachteten Schwimmstrecke beträgt 40 m.

Im Vertrauen auf den am linken Ufer angebrachten Limnigraphen haben die Beobachter versäumt, die Schwankung des Wasserspiegels während der ganzen Dauer der Messung öfters zu erheben. Es hat sich nachträglich herausgestellt, dass der Limnigraph höhere Wasserstände als 4,93 m nicht aufzeichnen kann.

Das Wasser konnte beim Zugange zum Limnigraphen gegen die Hardstrasse austreten und hat den Ausgang des städtischen Absonderungshauses daselbst unter Wasser gesetzt. Die Höhe des Wasserspiegels über dem Fussboden hat nach Messung des Verwalters 35 cm betragen (bis zum 2. Tritt der inneren Treppe).

Niederschlagshöhe während 24 Stunden vom
10. Juli 7.30 abends bis 11. Juli 7.30 abends

= 34 mm, 11. Juli 7.30 abends bis 12. Juli 7.30 abends = 5 mm in Zürich, meteorologische Zentralanstalt.

7. Hochwassermengen der Eulach am 11. Juli 1910. (Gewitter in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli 1910.)

	Wasser- durchfluss m ³ /sek.	Einzugs- gebiet km ²	m ³ /sek. km ²
1. Oberhalb der Einmündung des Wiesendangerbaches, erhoben beim Bahndurchlasse der Station Oberwinterthur am 13. VII.	13	35	0,37
2. Eulach mit Wiesendangerbach, erhoben beim Schwimmbad in Winterthur am 4. VIII. 10.	17,5	47	0,37
3. Unterhalb der Einmündung des Mattenbaches, erhoben in Winterthur zwischen Rudolf- und Schützenstrasse am 13. VII.	27	60	0,45
(Einschliesslich der Gräze, wo beinahe alles versickert.)			
4. Mattenbach, erhoben aus dem Unterschied zwischen 2. und 3.	9,5	10	0,95

Wasserkraftausnutzung

Kraftversorgung im Kanton St. Gallen. Der Kanton St. Gallen hat die elektrischen Hochspannungsleitungen in den Bezirken See und Gaster von den Beznau-Löntschwerken angekauft und zugleich mit diesen einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen. Inzwischen haben auch alle bis jetzt noch nicht mit Strom versehenen Gemeinden der Bezirke See und Gaster Energielieferungsverträge mit den st. gallischen Kantonswerken geschlossen. Auf kommenden Winter wird somit das ganze st. gallische Linthgebiet mit elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen versorgt sein.

Neue Elektrizitätswerke. Die Gemeinden Unterseen bei Interlaken und Niederglatt (St. Gallen) haben die Errichtung eigener Elektrizitätswerke beschlossen.

Elektrifizierung der Rätischen Bahnen. Die Rätischen Bahnen stehen vor der ersten Etappe ihrer Elektrifizierung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Strecken Bevers-St. Moritz-Samaden-Pontresina und Bevers-Schuls elektrisch betreiben zu lassen, sobald die letztere Strecke gebaut sein wird; man hofft, sie 1913 eröffnen zu können. Den Strom liefern vorläufig die Kraftwerke Brusio (10,000 Volt einphasig). Mit Rücksicht auf den mässigen Stromverbrauch will die Verwaltung vorläufig darauf verzichten, eigene Kraftzentralen zu bauen. Die weitere Ausdehnung des elektrischen Betriebes hängt von den Erfahrungen ab.

Silserseeprojekt. * Die Expertenkommission, welche von der bündner Regierung zur Begutachtung des Projektes von Ingenieur Dr. Lüscher bestellt worden ist, hat sich zu dessen Gunsten ausgesprochen. Sie schlägt eine noch grössere Absenkung des Seespiegels als die projektierte vor. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung gegenüber der widerstrebenden Gemeinde und den Interessenten die Oberhand gewinnen kann.

Kraftwerk Altdorf-Rathausen. Mit der Stromlieferung nach Rathausen aus der neuen Kraftzentrale am Arniberg in Amsteg konnte bereits begonnen werden. Es sind vorläufig

zwei Maschinengruppen mit einer Gesamtleistung von zirka 500 Pferdekläften betriebsbereit. Die Kraft wird in Form von Dreiphasen-Wechselstrom mit einer Spannung von 40,000 Volt nach dem Elektrizitätswerk Rathausen geleitet.

Schifffahrt und Kanalbauten

Rhein-Bodenseeschifffahrt. Der internationale Sonderausschuss für die Festsetzung des Projektierungsverfahrens hatte Samstag den 20. August auf der Handelskammer Konstanz Sitzung. Sie war schweizerischerseits besucht von Ing. Gelpke, Ing. Riggensbach, Dr. Geering Basel, Reg.-Rat Keller Schaffhausen, Gemeindeamann Dr. Scherrer St. Gallen und Dr. Hautle Goldach. Herr Kommerzienrat Strohmeyer wurde zum ersten und Dr. Hautle zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Dem Ausschuss lag folgender Kompromiss-Antrag vor, auf den sich die Leitungen des Internationalen und Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes vorher nach langen schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen schliesslich geeinigt hatten:

Die internationale Kommission ersucht den Rheinschifffahrtsverband Konstanz bei der Grossh.-Badischen Regierung und soweit erforderlich bei den Regierungen der übrigen subventionierenden Staaten anzufragen, ob das Einverständnis zu folgenden Massnahmen gegeben wird:

1. Ausdehnung der Projektierungsarbeiten für die Regulierung der Rheinstrecke Basel-Rheinfall und Schaffhausen-Konstanz, sowie der Bodensee-Wasserstände zum freien Wettbewerb nach Massgabe des Erlasses des Grossh.-Badischen Ministeriums des Innern vom 2. März 1910 und eines vom Internationalen Sonderausschuss aufzustellenden Programmes. Dieses Programm ist den subventionierenden Staaten zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kosten des gesamten Verfahrens werden vom Internationalen Rheinschifffahrtsverband Konstanz und vom Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee in Rorschach je hälftig getragen.

2. Vergebung der im Aktionsprogramm unter b Ziffer 22—37 aufgeführten Projektierungsarbeiten betreffend die Umgehung des Rheinfalls bei Schaffhausen durch den Nordostschweizerischen Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee in Rorschach.

Die Kosten dieser Arbeiten werden vom Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee getragen.

Eine Ausfertigung der Pläne und Voranschläge erhält der Internationale Rheinschifffahrtsverband in Konstanz.

3. Sämtliche Arbeiten sind der von den beteiligten Regierungen genehmigten Jury zur Begutachtung zu unterbreiten.

4. Sollte diese Jury allfällige Ergänzungen oder eventuell einen öffentlichen internationalen Wettbewerb für die Projektierungsarbeiten betreffend die Umgehung des Rheinfalls für notwendig halten, so ist diesem Verlangen stattzugeben. Die Kosten werden bei Ausarbeitung eines öffentlichen internationalen Wettbewerbes von den beiden Schifffahrtsverbänden hälftig getragen. Diejenigen der Ergänzung der Pläne vom Nordostschweizerischen Verband in Rorschach.

5. Beide Verbände behalten sich die Genehmigung dieser Beschlüsse durch ihre Organe vor.

In der Diskussion bekämpfte allein Herr Prof. Rehbock den Antrag, wesentlich deshalb, weil der deutschen Industrie mit der Wegnahme der Rheinfall-Umgehung das Glanzstück des Internationalen freien Wettbewerbs weggefallen sei und die übrigen Strecken nicht mehr den gleichen Anreiz bieten. Die Grossh.-Badische Regierung hatte die endgültige Entscheidung nach Anhörung der Schweizerverbände vorbehalten, diese erklärten sich mit dem Vorschlage, wenn auch angesichts des Aktionsprogramms nicht gerade leichten Herzens, einverstanden. Auch die Vertreter von Österreich, Bayern,